

Gemeinsame Arbeitsgruppe

BLZK reagiert auf restriktive Erstattungspraxis der Beihilfestellen

In der Frage, ob die Beihilfestellen Zahnarztrechnungen in Zukunft wieder problemlos über den 2,3-fachen Gebührensatz hinaus erstatten, zeichnet sich eine Annäherung ab.

Bei einem Gespräch im „Haus der Bayerischen Zahnärzte“ verständigten sich die Bayerische Landeszahnärztekammer, das Landesamt für Finanzen und der Bayerische Beamtenbund auf die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Das Gremium soll jetzt Lösungen für betroffene Patienten erarbeiten. Damit können beihilfeberechtigte Patienten, deren Zahnarztrechnungen von den Beihilfestellen nur bis zum 2,3-fachen Steigerungsfaktor der Gebührenordnung für Zahnärzte beglichen worden sind, möglicherweise doch noch auf eine Rechnungserstattung in voller Höhe hoffen.

Musterschreiben für Patienten

Als Reaktion auf die zunehmend restriktive Erstattungspraxis der Beihilfestellen hat die Bayerische Landeszahnärztekammer zusätzlich ein Musterschreiben für beihilfeberechtigte Patienten herausgegeben. „Zahnarztpraxen sollten das Informationsschreiben an betroffene Patienten weitergeben, wenn diese nach einem Heil- und Kostenplan fragen“, rät der Präsident der BLZK, Christian Berger. Dies sei notwendig, um die Patienten bereits vor einer möglichen Erstattungskürzung durch die Beihilfestelle über ihre Rechte aufzuklären. Außerdem empfiehlt die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte einen Hinweis auf dem Heil- und Kostenplan und/oder der Liquidation, dass Steigerungsfaktoren über dem 2,3-fa-



Foto: fotolia.com/Eugen Thome

Bei Zahnarztrechnungen schauen die Mitarbeiter der Beihilfestellen derzeit genau hin.

chen Satz von Beihilfestellen derzeit möglicherweise abgelehnt werden.

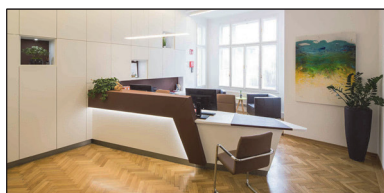
Kritische Prüfung von Begründungen

Viele Beihilfestellen hatten in den letzten Monaten eine kritischere Prüfung von Zahnarztrechnungen vorgenommen und Begründungen für einen höheren Steigerungsfaktor nach der GOZ zurückgewiesen. Die Folge waren Kürzungen der Erstattungsbeträge.

Thomas A. Seehuber

Das Musterschreiben im Netz

Das Musterschreiben der BLZK für beihilfeberechtigte Patienten kann auf der Internetseite des Referats Honorierungssysteme heruntergeladen werden:
www.blzk.de/goz-beratung



tischlerei
staudinger.at
 planung_fertigung

der komplettausstatter für Ihre praxis

Besuchen Sie uns! Stand J10+J11

WID WIENER
 INTERNATIONALE
 DENTALAUSSTELLUNG
 25. - 26. Mai 2018